Bürgerstiftung „Ein Herz für Bad Nauheim“, Frankfurter Straße 28, 61231 Bad Nauheim

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2 Nr. 2b EStDvVO

Wenn Sie unseren Förderverein mit bis zu 200,- € im Jahr unterstützt haben,

so benötigen Sie von uns keine förmliche Zuwendungsbescheinigung.

Als Nachweis für die Anerkennung Ihrer Zuwendung genügt dieser Beleg und der

Bankeinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (auch der PC-

Ausdruck beim Online-Banking) als Vorlage beim Finanzamt.

Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers

und Empfängers (Stiftung), der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein.

Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende Erinnerungmal“

**Die Bürgerstiftung „EIN HERZ FÜR BAD NAUHEIM“ ist mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes Gießen vom 07.11.2012 StNr. 020 250 82093 § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit für die Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke: u.a.**

Förderung Kunst und Kultur, Heimatkunde, Erziehung und Volksbildung

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der genannten Förderzwecke erfolgt.

Für Zuwendungen über 200,- € stellen wir Ihnen auf Antrag eine Zuwendungsbescheinigung nach amtlich vor geschriebenem Muster aus.

**Herzlichen Dank für Ihre Spende!**

**Armin Häfner, Präsident**